



## **Gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen in der Beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz 07.04.2020)

1. Die Kultusministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 25.03.2020 zur Prüfungssituation im Schuljahr 2019/2020 dahingehend, dass auch das Prüfungsgeschehen an den beruflichen Schulen einbezogen ist.
2. Auch für die Schülerschaft der beruflichen Schulen gilt, dass ihr aus der bestehenden Ausnahmesituation kein Nachteil entstehen wird und der Erwerb der zum Ende des Schuljahres angestrebten Abschlüsse gewährleistet wird.
3. Die Länder stellen auf der Basis gemeinsamer Regelungen sicher, dass die im Schuljahr 2019/20 an den beruflichen Schulen erworbenen Abschlüsse gegenseitig anerkannt werden.
4. Die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie stellt die Ausbildungsbetriebe, die Berufsschulen und die Auszubildenden vor enorme Herausforderungen. Um in dieser Situation Nachteile zu vermeiden und die Ausbildungsziele sicher erreichen zu können, ist das verantwortungsvolle und zugleich pragmatische Handeln aller Beteiligten gefordert. Zur Entlastung der Betriebe und Auszubildenden im Bereich der Daseinsvorsorge bei der Bewältigung der Herausforderungen der Covid-19- Pandemie kann im Benehmen der unmittelbar Betroffenen vor Ort bis zur Wiederöffnung der beruflichen Schulen eine Freistellung von berufsschulischen Verpflichtungen erfolgen, wobei ein späteres Nachholen der dadurch versäumten Ausbildungsinhalte gewährleistet werden muss.  
Ungeachtet dessen ist sicherzustellen, dass denjenigen Auszubildenden, die vor der Abschlussprüfung stehen, bei Bedarf ausreichende Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung eingeräumt werden, insbesondere in Kooperation mit der zuständigen Berufsschule.